

WENNIGSEN

OT.HOLTENSEN

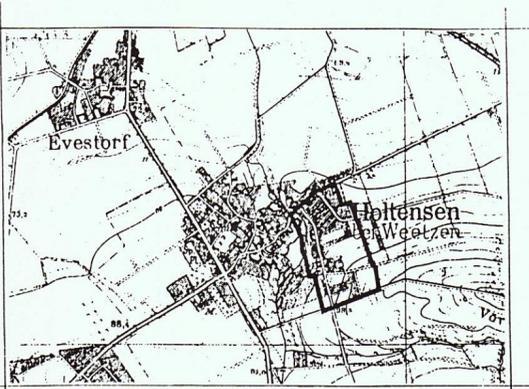
LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR.1

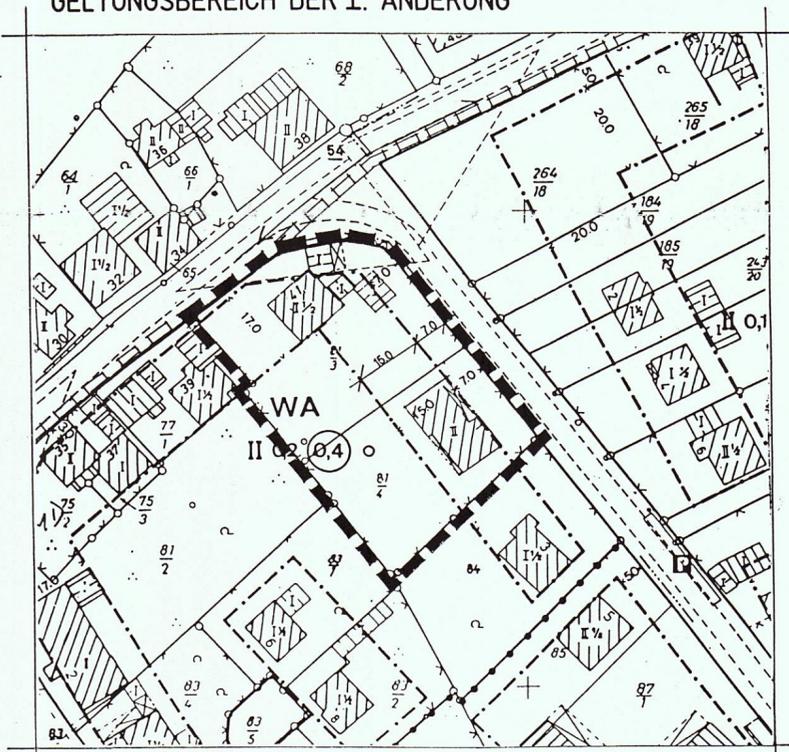
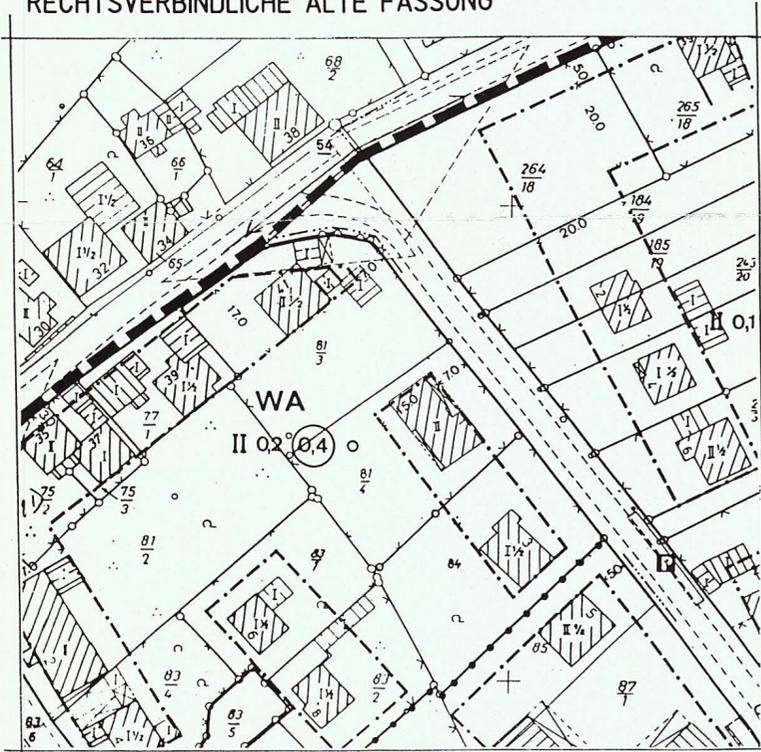
I. ÄNDERUNG

(ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN)

RECHTSVERBINDLICHE ALTE FASSUNG



GELTUNGSBEREICH DER I. ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTZAHLE

0,2 GRUNDFLÄCHENZAHLE

0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

○ OFFENE BAUWEISE

--- BAUGRENZE

▭ ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

▭ STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

— STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

▭ P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

▭ F FUSSWEG

▭ GELTUNGSBEREICH

▭ GELTUNGSBEREICH DES URPLANES

ALLE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 BLEIBEN WEITERHIN ERHALTEN

NARTEN, GERDES + PARTNER GMBH
 EMPELDER STRASSE 98
 30455 HANNOVER

DATUM :
 GEZEICHNET :
 GEÄNDERT :
 BL.NR. MASSTAB 1:1000

<p>Präambel</p> <p>Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wennigsen diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichenverordnung als Satzung beschlossen.</p> <p>Wennigsen, den 15.12.1995</p> <p>gez. Fleckst (LS) Bürgermeister</p> <p>gez. Ewert Stadt-/Gemeindedirektor</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Die Erstellung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens der I. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 08.09.96 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. bekanntgemacht worden.</p> <p>Wennigsen, den 14.02.1996</p> <p>(LS) gez. Ewert Stadt- / Gemeindedirektor</p>	<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat -in seiner Sitzung am 21.09.1995 die Aufstellung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 OS Holtensen beschlossen.</p> <p>gez. Ewert Gemeindedirektor</p>	<p>Beitrittsbeschluss</p> <p>Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.</p> <p>Die Änderung des Bebauungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich aus- gelegt.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am orts- üblich bekanntgemacht.</p> <p>....., den</p> <p>Stadt-/Gemeindedirektor</p>	<p>Mängel der Abwägung</p> <p>Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung der Än- derung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustande- kommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§215 BauGB).</p> <p>Wennigsen, den 23.11.2017</p> <p>Stadt-/Gemeindedirektor</p>
<p>Anzeige der Änderung des Bebauungsplans</p> <p>Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 11 Abs.1 BauGB am 18.09.96 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs.3 BauGB unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.</p> <p>Hannover, den 18.09.96</p> <p>(LS) gez. Bückele Landkreis Bezirksregierung Hannover im Auftrage</p>	<p>Vereinfachte Änderung</p> <p>Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat in seiner Sitzung am 21.09.1995 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.</p> <p>Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB wurde mit dem Schreiben vom 26.08.1995 Gelegen- heit zur Stellungnahme bis zum 30.08.1995 gegeben.</p> <p>Wennigsen, 15.12.1995</p> <p>gez. Ewert Gemeindedirektor</p>	<p>Auslegungsbeschluss</p> <p>Der der Stadt/Gemeinde hat -in seiner Sitzung am dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begrün- dung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB be- schlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Aus- legung wurden am orts- üblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der Ände- rung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>....., den</p> <p>Stadt-/Gemeindedirektor</p>	<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Be- kanntmachung der Än- derung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekom- men des Bebauungsplanes nicht gel- tend gemacht worden (§ 215 BauGB).</p> <p>Wennigsen, den 23.11.2017</p> <p>i.k. A.-J. Beyer Stadt-/Gemeindedirektor</p>	<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat die 1. Än- derung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 14.12.1995 als Satzung (§10 BauGB) beschlossen sowie der Begründung zugestimmt.</p> <p>Wennigsen, den 15.12.1995</p> <p>(LS) gez. Ewert Gemeindedirektor</p>

ABSCHRIFT

